



An den Grossen Rat

23.5272.03

BVD/P235272

Basel, 28. Januar 2026

Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2026

## **Motion Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche; Zwischenbericht**

### **1. Begehren**

Mit vorliegendem Zwischenbericht beantragen wir eine Fristerstreckung zur Erfüllung der vorliegenden Motion mittels Beschluss des Grossen Rats, gestützt auf § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rats.

### **2. Politischer Auftrag**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 24. Januar 2024 mit GRB 24/04/66G vom Schreiben 23.5272.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – die Motion Beat K. Schaller und Konsorten für eine sichere Kreuzung bei der Heiliggeistkirche dem Regierungsrat zur Erarbeitung eines Ratschlags innert zwei Jahren überwiesen.

«Die Kreuzung Thiersteinallee – Güterstrasse an der Heiliggeistkirche zeichnet sich durch eine äusserst komplexe Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer aus. Zwei verschiedene Tramlinien bedienen insgesamt vier Haltestellen und der rollende Verkehr (Auto und Velo) hat einzig die Rechtsvortrittsvorschriften zur Orientierung. Am prekärsten ist die Situation aber für die verletzlichsten Verkehrsteilnehmer, die Fussgängerinnen und Fussgänger. Sie sind auf der gesamten Kreuzung sowie auf dem Trottoir an der Güterstrasse Ost durch die unübersichtliche Gestaltung der Kreuzung erheblichen Risiken ausgesetzt: Auf allen Fussgängerstreifen nahen Verkehrsmittel mit teilweise hohen Geschwindigkeiten (Tempolimit 50 km/h auf der Thiersteinallee), es stehen keine Mittelinseln zur etappenweisen Überquerung der Kreuzung zur Verfügung und das Trottoir an der Güterstrasse Ost teilen sie sich mit dem rollenden Verkehr. Das Gefahrenpotential ist enorm – nicht zuletzt der tödliche Verkehrsunfall vom 28. Februar 2023, dem eine Fussgängerin zum Opfer fiel, zeigt dies deutlich.

Bereits jetzt ist der Nutzungsdruck auf die Kreuzung hoch – angesichts der geplanten Arealentwicklung auf dem Dreispitz dürfte er in Zukunft sogar noch steigen. Folgende Situationen oder Verkehrsflüsse sind besonders herausfordernd:

- Fussgängerstreifen: Aus allen Richtungen nahen Verkehrsmittel, was eine Orientierung schwierig macht. Beim Umsteigen zwischen den Tramlinien 15 und 16 sind die Fahrgäste auf eine sichere Benutzung der Fussgängerstreifen ohne Wartezeiten angewiesen. Die Fussgängerstreifen sind bei den Fahrbahnändern nicht BehiG-konform angelegt.
- Tram: Für den Fussverkehr ist oft nicht klar, in welcher Richtung die Trams abbiegen. Die Tram-Chauffeuren und -Chauffeure haben auf die Verkehrssicherheit, aber auch auf die Einhaltung der

Fahrzeiten zu achten. Auf den Fussgängerstreifen geraten die Fussgänger darum auch durch den Tramverkehr in Bedrägnis.

- Tramhaltestellen, Umsteigebeziehungen: Beim Umsteigen zwischen den verschiedenen Tramlinien müssen die Fussgänger die Strassen via 1-2 Fussgängerstreifen queren und gleichzeitig auf den Tram- und übrigen Verkehr achten.
- Knotenfunktion: Der Knoten Heiliggeistkirche ist auch Teil der Schulwegrouten mit anspruchsvollen Strassenenquerungen, des Fusswegnetzes mit den kantonalen und städtischen Routen sowie des Velo-Basisroutennetzes in der Thiersteinallee.
- Veloverkehr: Auch für Velofahrer ist die Befahrbarkeit der beengten Verkehrsfläche anspruchsvoll: Sturzgefahr im Bereich der Schienen und Weichen, wenig Platz zwischen Randsteinen und Schienen, nicht voraussehbares Verhalten der anderen Verkehrsteilnehmenden und kaum Platz zum Fahren und ggf. Anhalten.
- Trottoirüberfahrt: Die Trottoirüberfahrt über die Einmündung der Güterstrasse Ost ist für alle Verkehrsteilnehmer unangenehm. Die Güterstrasse Ost hat viel Motorfahrzeugverkehr (der mit der Entwicklung des Dreispitzareals noch zunehmen wird. Zudem wird die Güterstrasse Ost als Schleichweg benutzt, um die Dornacherstrasse mit seinen Lichtsignalanlagen zu umfahren und weil von der Münchensteinerstrasse nicht nach links in die Thiersteinallee abgebogen werden kann. Fahrzeuge aus der Güterstrasse Ost missachten oft die Trottoirüberfahrt und fahren aus Sichtgründen und um sich kenntlich zu machen bis an den Trottoirrand, wo sie vortrittsbelastend warten müssen oder sich mit Druck in den Verkehr hineinmanövrieren. So behindern die Fahrzeuglenker den Fussverkehr auf der Trottoirüberfahrt und im Bereich der Fussgängerstreifen.

Aufgrund dieser Faktenlage besteht Handlungsbedarf, die Verkehrssicherheit auf dem Knoten Heiliggeistkirche für alle Verkehrsteilnehmer signifikant zu verbessern. Es ist dringend angezeigt, dass die Kreuzung Heiliggeistkirche diesbezüglich neu beurteilt wird und geeignete Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Unterzeichneten fordern den Regierungsrat auf, innert zwei Jahren dem Grossen Rat einen Ratschlag zur Umgestaltung der Kreuzung bei der Heiliggeistkirche vorzulegen, der mindestens die folgenden Punkte enthält:

1. Gesamtheitliche Beurteilung der Kreuzung Heiliggeistkirche bezüglich Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer.
2. Einen Lösungsvorschlag inklusive der allfälligen notwendigen Gesetzesanpassungen für eine wirksame Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Teilnehmer mit einem speziellen Augenmerk auf die Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer.
3. Vorgehen des Regierungsrates für den zweckmässigen Miteinbezug der Bevölkerung, Verkehrsverbände und Quartierorganisationen in den Lösungsfindungsprozess.
4. Einen verbindlichen Terminplan für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.

Beat K. Schaller, Tim Cuénod, Melanie Eberhard, Jean-Luc Perret, Andrea Strahm, Jérôme Thiriet, Laurin Hoppler, Brigitte Gysin, Oliver Thommen, Erich Bucher, Claudia Baumgartner, Roger Stalder, Jenny Schweizer, Georg Mattmüller, Heidi Mück, Brigitte Kühne, Niggi Daniel Rechsteiner, Nicola Goepfert, Olivier Battaglia, Daniel Albietz, Lukas Faesch, Sandra Bothe»

### 3. Stand der Dinge

Wie in der Stellungnahme vom 13. Dezember 2023 (23.5272.02) bereits dargelegt, ist die Sicherheit der Verkehrsinfrastruktur für den Regierungsrat von zentraler Bedeutung. Die Situation bei der Heiliggeistkirche soll verbessert werden – insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr.

Eine erste Verbesserung am Knoten Thiersteinallee/Güterstrasse hat das Bau- und Verkehrsdepartement im Januar 2025 bereits umgesetzt, indem es auf der Güterstrasse zwischen Thiersteinallee und Laufenstrasse eine Einbahnstrasse Richtung Osten signalisiert hat. Damit wird verhindert, dass wartende Motorfahrzeuge die Trottoirüberfahrt bei der Heiliggeistkirche blockieren und dadurch den Fussverkehr behindern und gefährden. Ebenso kann dadurch verhindert werden, dass die Güterstrasse Ost als Schleichweg zur Umfahrung von übergeordneten Strassen genutzt wird.

Der Kanton muss die Tramhaltestellen an der Heiliggeistkirche anpassen, um einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr zu schaffen. Im Zuge dessen werden mit dem Projekt Güterstrasse die Haltekanten bei der Heiliggeistkirche in der Güterstrasse zusammengelegt und hindernisfrei umgesetzt. Durch diese Verlegung besteht in der Thiersteinerallee kein Bedarf mehr für die bestehenden Haltekanten, wodurch der Spielraum für mögliche Lösungen erweitert wird.

Bis zur Umsetzung des Projekts Güterstrasse werden aber noch einige Jahre vergehen. Der Grund liegt darin, dass im Raum Bahnhof SBB eine Reihe von Projekten anstehen (z.B. Erneuerung Margarethenbrücke, Erhalt Münchensteinerbrücke), zwischen denen es Abhängigkeiten gibt. Im Rahmen der Arbeiten zum Bahnknoten Basel müssen die zahlreichen Baustellen zeitlich aufeinander abgestimmt werden. Dazu gehören auch die Güterstrasse und – direkt im Anschluss – die Umgestaltung auf der Thiersteinerallee (inkl. Knoten Heiliggeistkirche). (Siehe hierzu auch das Schreiben 21.5518.03 zum Anzug Thommen und Konsorten betreffend «ein attraktives Zentrum für Gundeldingen», P215518.)

Zum Strassenraum der Thiersteinerallee wird aktuell eine Vorstudie erstellt. Ziel der Planung ist es, auf der Thiersteinerallee in beide Richtungen eine durchgängige Veloinfrastruktur zu errichten und die bestehenden Unterbrüche der Radstreifen im Bereich der Haltekanten Heiliggeistkirche und Zwinglihaus zu beheben. Zudem sollen die Querungen für den Fussverkehr bei der Heiliggeistkirche verbessert werden. Im Rahmen der laufenden Vorstudie werden auch kurzfristig umsetzbare Massnahmen geprüft. Dabei geht es insbesondere um die Verbesserung der Querungen für den Fussverkehr sowie durchgängige Lösungen für den Veloverkehr an den bestehenden Haltekanten. Letztere sollen als Übergangslösung bis zum Rückbau der Haltekanten in der Thiersteinerallee im Rahmen des Projekts Güterstrasse eine durchgängige Veloführung ermöglichen. Zur Machbarkeit und dem allfälligen Umsetzungszeitpunkt liegen aktuell noch keine Einschätzungen vor (siehe hierzu auch das Schreiben 23.5328.02 zum Anzug Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend «Veloroute Aeschenplatz – Bruderholz», P235328).

Die Vorstudie Thiersteinerallee wird voraussichtlich im Sommer 2026 abgeschlossen. Der Regierungsrat geht aktuell davon aus, dass die Umsetzung über bestehende Rahmenausgabenbewilligungen (RAB Langsamverkehr und RAB Behindertengleichstellungsgesetz) finanziert werden kann und er dem Grossen Rat voraussichtlich keinen Ratschlag zur Umgestaltung der Kreuzung bei der Heiliggeistkirche unterbreiten wird. Im Rahmen der Vorstudie ist vorgesehen, dass ein Zwischenstand der Planungen den Quartierorganisationen und Verkehrsverbänden vorgestellt wird, und so auch noch die Möglichkeit für Fragen, Inputs und Rückmeldungen besteht.

#### **4. Antrag**

Enthält die überwiesene Motion wie im vorliegenden Fall eine Frist, so kann diese gemäss § 43 Abs. 2 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 29. Juni 2000 aufgrund eines Zwischenberichts des Regierungsrates mit Beschluss des Grossen Rates erstreckt werden.

Gestützt auf den vorliegenden Zwischenbericht beantragen wir eine Fristerstreckung um zwei Jahre. Bis dahin ist die Vorstudie Thiersteinerallee abgeschlossen und es kann aufgezeigt werden, welche Massnahmen geplant sind und wann deren Umsetzung vorgesehen ist. Die Um-

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

setzung der langfristigen Massnahmen erfolgt aufgrund der Koordination mit anderen Massnahmen im Umfeld Bahnhof SBB voraussichtlich erst in einigen Jahren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin